

der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit. In Versammlungen und Schulungen wurden an Hand des Entwurfes zur Verbesserung der Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit, insbesondere der Untersuchungsorgane, Auseinandersetzungen geführt. Der Erlaßentwurf war in den Diensteinheiten und Leitungen Anlaß dazu, die Probleme unserer Arbeit neue zu durchdenken, kollektiv zu beraten und unverzüglich Maßnahmen zur Erreichung einer höheren Qualität der Arbeit einzuleiten. Einige dieser Probleme will ich hier kurz erwähnen.

Wir haben in der Vorbereitungsperiode des Erlaßentwurfes versucht, durch konkrete Beispiele aus der Untersuchungsarbeit den Kollektiven in Betrieben und einem möglichst großen Teil der Bevölkerung praktisch zu erläutern, welche Auswirkungen die Veränderungen in der Rechtspflege auf die Bekämpfung der Verbrechen haben und wie die Bürger an der Bewältigung dieser Aufgaben selbst mitwirken sollen.

In bestimmten Verfahren, die nicht wegen Terrors, Spionage und anderer schwerer Verbrechen eingeleitet werden mußten, war es möglich, die Kollektive der Werktätigen schon frühzeitig in die Aufklärung und Beseitigung der Ursachen und Bedingungen der Straftaten einzubeziehen und das Verfahren ohne Untersuchungshaft weiterzuführen.

In Aussprachen mit den Kollektiven der Werktätigen wurden ihre Auffassungen zu der strafbaren Handlung, zum Täter und zu den Folgen und ihre Vorschläge für die erzieherischen Maßnahmen gegenüber dem Beschuldigten und für die Beseitigung der festgestellten begünstigenden Bedingungen der Tat erörtert. Bei diesen Diskussionen ergab es sich nicht selten, daß alle Bedingungen von seiten des Beschuldigten und des Kollektivs vorhanden waren, um die erforderliche erzieherische Einwirkung durch eine Strafe ohne Freiheitsentzug zu erreichen. Diese Aussprachen führten vielen Bürgern die Zielsetzung der sozialistischen Rechtspflege und ihr humanistisches Anliegen vor Augen. Gleichzeitig wurde bei vielen Werktätigen damit auch das Verantwortungsgefühl für den Mitmenschen geweckt, für seine Erziehung und die Überwindung seiner Schwächen.

In den meisten Verfahren, in denen dem Staatsanwalt vorgeschlagen werden konnte, die Aufhebung des Haftbefehls zu beantragen, wurden bei der Weiterführung der Untersuchungen gute Ergebnisse erzielt. In einigen Prozessen bezeugten Vertreter der Kollektive in der späteren Haupt Verhandlung, daß inzwischen schon positive Entwicklungen bei dem Angeklagten festgestellt wurden, die dann mit zur Grundlage für eine bedingte Freiheitsstrafe genommen werden konnten.

Das Neue in der Rechtspflegearbeit des Ministeriums für Staatssicherheit zeigte sich aber auch besonders darin, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Ermittlungsverfahren unter den vorgenannten Voraussetzungen von vornherein ohne Haftbefehl durchgeführt werden